

## Vergleich im Schiedsverfahren Boris Palmer

Das Landesschiedsgerichts hat im Rahmen der mündlichen Verhandlung im Parteiordnungsverfahren gegen Boris Palmer nach ausführlicher Anhörung den Verfahrensbeteiligten folgenden Vergleich vorgeschlagen:

1. Aufgrund verschiedener Verstöße des Antragsgegners gegen Grundsätze und Ordnung der Partei ruht dessen Mitgliedschaft bis zum 31.12.2023.
2. Die Parteien verpflichten sich, im Jahr 2023 Gespräche darüber aufzunehmen, wie der Antragsgegner zukünftig kontroverse innerparteiliche Meinungen äußern könnte unter Beachtung der Grundsätze und Ordnung der Partei.
3. Damit ist das Verfahren erledigt.